

Allgemeine Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen, werden auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Welche Leistungen können grundsätzlich bewilligt werden:

- ✓ Ausflüge und mehrtägige Fahrten für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegeeinrichtung besuchen,
- ✓ Mittagessen für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- ✓ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- ✓ Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler* (ohne gesonderten Antrag**),
- ✓ angemessene Lernförderung für Schülerinnen und Schüler*,
- ✓ Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler*.

* *Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.*

** *Leistungsberechtigte, die Bildungs- und Teilhabeleistungen beim Sozialamt der Stadt Oldenburg zu beantragen haben (Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen), haben den Schulbedarf gesondert zu beantragen.*

Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?

Alle Leistungen für Bildung und Teilhabe, außer denjenigen für den persönlichen Schulbedarf, werden nur auf Antrag bewilligt. Der Antrag ist für jedes Kind gesondert zu stellen. Bei Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter Oldenburg beantragt werden. Bei allen anderen Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen) sind die Anträge beim Sozialamt, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, zu stellen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, die Ihnen als Geldleistungen auf Ihr Konto überwiesen werden, direkt mit den Anbietern von Bildungs- und Teilhabeleistungen über das Websystem der OldenburgCard (OLCard) abgerechnet.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid.

Wo finde ich weitergehende Informationen zu den Leistungen?

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie in Form von weiteren Merkblättern zu den verschiedenen Leistungen und unter www.jobcenter-oldenburg.de sowie unter www.olcard.de.